

(Abgeordneter Dr. Spiek.)

(A) zur Reform der Ersten Kammer einmal wirklich zu Ende geführt werden können, aber wir zweifeln, daß das in diesem Landtage der Fall sein wird. Die Herren Freisinnigen haben von der Sozialdemokratie eine strikte Absage erhalten, und daß die Herren Freisinnigen mit den Herren Nationalliberalen zusammenkommen, das möchte ich zunächst noch leise bezweifeln. Werden aber Vorschläge gemacht — wir sind zur Mitarbeit bereit, wie schon der Herr Vizepräsident Opitz ausgeführt hat.

(Abgeordneter Günther: Das war nicht ganz klar!)

Interessant war an der Begründung, die der Herr Abgeordnete Günther in seiner ersten Rede und die der Herr Abgeordnete Müller seinem Antrage gegeben haben, das, was der Herr Vizepräsident Opitz schon feststellte: daß der Herr Abgeordnete Günther also wieder auf die Behauptung zurückgegangen ist, daß aus historischen Gründen die Erste Kammer keine Existenzberechtigung habe, und daß in dieselbe Kerbe der Herr Abgeordnete Müller mit seiner Begründung gehauen hat. Wenn es einer besseren Illustrierung des alten Bismarckschen Wortes bedurfte, daß der Freisinn die Vorfrucht der Sozialdemokratie ist, so waren es diese Ausführungen, die von beiden Rednern gemacht worden sind. Freilich muß ich dann bekennen, daß die Nachfrucht auf der linken Seite sich der Vorfrucht gegenüber recht undankbar verhält.

(Heiterkeit.)

Was mir nun hauptsächlich Anlaß bietet, zu sprechen, sind die Zweifel, die von seiten des Herrn Abgeordneten Hettner und einiger seiner Freunde sowie von seiten des Herrn Abgeordneten Günther in den Ernst unseres Willens, an der Angelegenheit mitzuarbeiten, geäußert worden sind. Der Herr Abgeordnete Hettner hat sich gefreut, daß der Herr Vizepräsident Opitz heute eine kleine Nuance weitergegangen sei als früher. Ich wüßte tatsächlich nicht, worin die Nuance bestände.

(Abgeordneter Günther: Wir haben auch nichts davon gehört!)

Wir haben uns schon früher auf denselben Boden gestellt.

Als dann der Herr Abgeordnete Hettner sagte: „Wir wünschen aber Taten zu sehen“, entspann sich durch Zwischenrufe eine kleine Nebendebatte, aus der doch hervorging, was ich sehr bedauern muß, daß aus der Mitte des Hauses unserem guten Willen Zweifel entgegengebracht und nicht erkannt wird, welche Stellung wir bereits früher zu der Reform der Ersten Kammer eingenommen haben. Auch der Herr Abgeordnete Günther hat in der letzten Rede gesagt, daß hinter der Versicherung unseres Willens, an der Lösung der Frage mitzuarbeiten,

ein großes Fragezeichen gesetzt werden müsse. Erlauben Sie, meine verehrten Herren, daß ich Sie an folgendes erinnere.

Als im Jahre 1905 die Regierung den bekannten Gesetzentwurf eingebracht hatte, gingen aus der Gesetzgebungsdeputation 3 Vorschläge hervor, ein Minderheitsvorschlag, ein Mehrheitsvorschlag und dann noch ein Zwischenvorschlag der Abgeordneten Ulrich und Genossen. Damals mußten die Verhandlungen, nachdem die Erste Kammer die Sache bereits behandelt hatte, doch so geführt werden, daß man versuchte, das Erreichbare zu erlangen. Wir haben also mit der Ersten Kammer Fühlung gehabt und zwar nicht allein die gesamte Gesetzgebungsdeputation, sondern auch die gesamte Zweite Kammer. Wir haben auch mit der Regierung ständige Fühlung gehabt, und wir mußten erkennen, daß mehr als dasjenige, was die Erste Kammer und die Regierung zusammen bewilligt hatten, nicht zu erreichen war. Nun frage ich: War es nicht richtiger von der damaligen Mehrheit, dasjenige anzunehmen, was von den beiden anderen bei der Gesetzgebung mitwirkenden Faktoren bewilligt wurde? Das war die Vermehrung der Ersten Kammer um 5 Mitglieder, darunter 4 aus Handel, Industrie und Gewerbe, die dem König durch Wahl der Beteiligten vorgeschlagen werden sollten.

Meine Herren! In der Sitzung vor der endgültigen Abstimmung — ich glaube, es war am 4. April 1906 — hat auch der damalige Abgeordnete Schieck, der damals der Führer der Nationalliberalen war, eine Erklärung abgegeben. Nachdem der damalige Minister des Innern ausgeführt hatte: Wenn angenommen werde, die angestrebte Reform sei nur der Anfang zu einer weiteren — es solle also jetzt erst begonnen werden durch den ersten Schritt zur Reform —, so ist das irrig, sondern die Angelegenheit soll nunmehr auf lange Jahre Ruhe haben, da hat der Herr Abgeordnete Schieck eine Erklärung abgegeben, deren Sinn folgender war: Wir stehen vor der Frage, ob es nicht taktisch richtiger ist, einfach nichts zu nehmen oder doch zu nehmen, was wir bekommen können. Wir stellen uns auf den letzteren Standpunkt, indem wir annehmen, daß die Frage doch nicht zur Ruhe kommen wird. Diese Erklärung, die der Herr Abgeordnete Schieck abgab, war nicht anders zu verstehen, als daß man sich auf einen realen Boden stellte. Darauf aber, ohne daß der Minister eine andere Erklärung abgegeben hatte, erklärte zum Schlusse der Herr Abgeordnete Schieck auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Ulrich, daß nunmehr seine politischen Freunde gegen den Mehrheitsantrag stimmen würden.

Meine Herren! Es liegt mir fern, denjenigen Herren, die damals gegen den Mehrheitsantrag gestimmt haben,